

Nr. 9/21

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 25.07.2022

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Lars Brügner

Mitglieder: Ralph Beck

Marlis Bönsch Willi Kerber Ralf Leimenstoll Tanja Pfluger Steffen Schmidt

Dr. Thomas Schonhardt

Patricia Schwaab

Verwaltung: Sabrina Dietrich, Schriftführerin

Michaela Bierer Sascha Hoffmann

Sonstige Personen: 8 Zuhörer

Presseberichterstatter BZ, vHzH

Herr Plangger, BIT Ingenieure zu TOP 4

Es fehlten entschuldigt: Dr. Bruno Becker

Hansjörg Frey Wilma Raynor Priska Stopper

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende, Bürgermeister Brügner, fest, dass

- zu der Sitzung durch die Ladung vom 19.07.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung am 21.07.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingegangen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragemöglichkeit für Zuhörer
TOP 2	Bestätigung der Niederschrift
TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 4	Vorflutregelung Mühlbach "Hochwasserschutz" in der Gemeinde Vörstetten - Vergabe von Ingenieursleistungen
TOP 5	Mattenstraße 2 - Vergabe von Ingenieurleistungen
TOP 6	Anordnung des gesetzlichen Umlegungsverfahrens gem. § 46 (1) BauGB
TOP 7	Wahl eines Umlegungsausschusses "Langacker II"
TOP 8	Erhöhung der Kindergartenbeiträge
TOP 9	Ausübung eines Vorkaufsrechts
TOP 10	Errichtung eines Carports in Holzbauweise, Kaiserstuhlstraße 3, 79279 Vörstetten, FN 2347
TOP 11	Verschiedenes, Fragen und Anregungen
TOP 12	Fragemöglichkeit für Zuhörer

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Ein Zuhörer informiert sich, über den Gehweg in der Feldbergstraße
- b) Ein Zuhörer erkundigt sich, was der Grund für die Kündigung in der Breisacher Str. 8 war. Herr Brügner erläutert, dass es aus Eigenbedarfsgründen war, um die Flüchtlinge unterzubringen.

2: Bestätigung der Niederschrift

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Brügner berichtet über die Stellungnahme, die am 11.07.2022 in der nicht öffentlichen Sitzung zu der Besetzung der Schulleitungsstelle Ruth-Cohn-Schule abgegeben wurde.

4:

Vorflutregelung Mühlbach "Hochwasserschutz" in der Gemeinde Vörstetten

- Vergabe von Ingenieursleistungen

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Studie zur Kenntnis, billigt diese und beschließt, die Bevollmächtigung der Rathausverwaltung eine stufenweise Beauftragung der Firma BIT Ingenieure AG, Freiburg auf Basis der vorliegendem Honorarvorschlag Vorflutregelung Mühlbach "Hochwasserschutz" vom 17.03.2022 bis Leistungsphase 8.
- 2. Der Gemeinderat beschließt, die Bevollmächtigung der Rathausverwaltung einer Beauftragung der Firma BIT Ingenieure AG, Freiburg auf Basis der vorliegendem Honorarvorschlag Vorflutregelung Mühlbach, Zusatzangebot hydraulische Nachweise vom 24.06.2022

Auf die bereits vorliegenden, nicht öffentlichen Honorarangebote wird verwiesen.

Die Gemeinde Vörstetten beabsichtigt eine Vorflutregelung bzw. den Mühlbach hochwasserangepasst auszubauen.

Aktuell wird im Hochwasserfall das Entlastungswehr im Futterholzbach vom Betreiber der Keller- Mühle (Fa. Keller) geöffnet und das Hochwasser so gut es geht, entlastet. Durch die vorherrschenden lokalen Bedingungen kann der Abfluss bei Hochwasser nur bedingt gesteuert werden, wodurch ein wesentlich höherer Abfluss als geplant in den Mühlbach entsteht. Anhand durch einer von der Gemeinde Vörstetten bereits im April 2021 beauftragten Studie sollte die Machbarkeit geprüft werden, ob der Abfluss zwischen Mühlbach und Futterholzbach automatisiert geregelt und die Fa. Keller von ihren Pflichten entlastet werden kann.

Anhand der Studie wurde festgestellt, dass aktuell bei bereits erhöhten Abfluss es zu Überflutungen kommen kann, wodurch der Hochwasserschutz für Vörstetten in Vordergrund gerückt ist. Nun sind weitere Untersuchungen und Grundlagen notwendig. Ziel ist, den Hochwasserschutz auf möglichst umweltverträgliche Weise sicher zu stellen.

Aufgrund des genannten Sachverhaltes beabsichtigt die Gemeinde Vörstetten daher mittels einer Maßnahme den Abfluss des Mühlbachs in Zukunft bzw. auch im Hochwasserfall reguliert abzuführen. Dabei sind die bestehenden Wasserrechte der beiden Mühlen für die Bemessung mit zu berücksichtigen. Die Hochwasserregulierung bzw. Entlastung des Mühlbachs soll über den Futterholzbach erfolgen.

Herr Plangger, BIT Ingenieur Freiburg, stellt anhand einer Präsentation zum Thema Hochwasserschutz Am Mühlbach den Standort für Hochwasserschutzmaßnahmen vor. Insgesamt sollen drei Einleitstellen erstellt werden.

- 1. Abzweigwehr mit automatisch geregelten Abfluss und Jamborschwelle
- 2. MW-Entlastung über RW-Teilnetz "Am Bürfing" in den Höllmattengraben DN100
- 3. Rückhalteraum Taubenbach

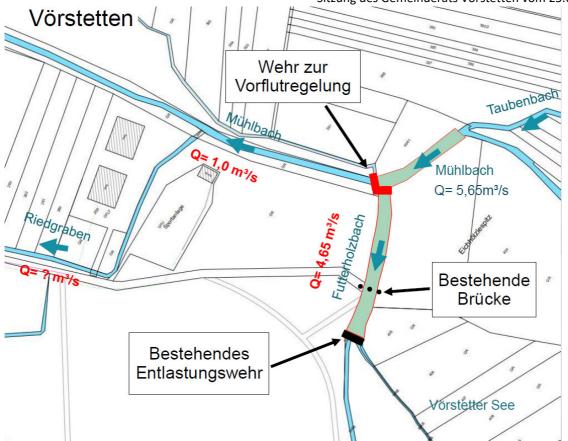


Abbildung 1.1: Übersicht der "Allgemeinen Maßnahme"

Der Besitzer der Mühle E. Keller ist für die Unterhaltung der zur Beileitung notwendigen Bauwerke sowie den Mühlbach im Bereich des Mühlenstaus zuständig. Eine Ablösung des Wasserrechts ist nicht vorgesehen. Der Betrieb und die Unterhaltung der neuen Bauwerke soll an die Gemeinde übergehen.

Die vorläufigen Kosten zur Umsetzung erforderlicher Baumaßnahmen belaufen sich geschätzt und unterteilt auf:

	voraussichtliche Baukosten brutto	636.650,00€
	MwSt 19 %	286.225,00€
	voraussichtliche Baukosten netto	535.000,00€
3.	Technische Ausrüstung	70.000,00 €
	- Verbau Wehr für Vorflutregelung	120.000,00€
2.	Ingenieurbauwerk Verbau	
	- Wehr für Vorflutregelung mit Zu-/Ableitungsarbeiten	345.000,00€
1.	Ingenieurbauwerk Vorflutregelung	

Seitens des Regierungspräsidiums Freiburg können für Hochwasserschutzmaßnahme Fördermittel beantragt und zur Verfügung gestellt werden. Als Fördervoraussetzung wird eine Nutzen-Kosten-Analyse bzw. Untersuchung und ein Alarm und Einsatzplan benötigt. Mit der Annahme, dass die Maßnahme 535.000 € (nur Baukosten der Punkte 1 bis 3 sind förderfähig) kostet, Vörstetten 3129 Einwohner hat; somit resultieren (535.000/3129) 170,98 €/Einwohner Baukosten, wovon 70 % zuwendungsfähige Kosten sind, sprich ca. 119,69 €/Einwohner möglich (Fördermittel sind von 0€ bis ca. 374.510€). Fördermittel für Gutachten belaufen sich auf einer Höhe von 10 bis 15 %.

Zur Umsetzung der Maßnahmen empfiehlt das Bauamt des GVV eine stufenweise Vergabe der Planung dessen auf Basis des vorliegenden Honorarvorschlages. Um Gewissheit der Fördermittelsumme genauer zu erlangen, empfiehlt das Bauamt im ersten Schritt eine Planungsvergabe bis Leistungsphase 2. Nach Ausarbeitung der Vorplanung kann dann stufenweise nach beauftragt werden.

Da die vorgesehenen baulichen Maßnahmen ins Hochwasser-Abfluss-Geschehen eingreifen, ist auch eine entsprechende Veränderung des Hochwasserabflusses zu erwarten. Für die Genehmigung der Maßnahmen wird seitens der unteren Wasserbehörde ein entsprechender hydraulischer Nachweis verlangt. Auch die Berechnung des hydraulischen Nachweises sollte im Zuge der Vorplanung mit beauftragt werden.

Die Ingenieurskosten belaufen sich gem. vorliegenden Honorarvorschlägen auf:

2	- Vorflutregelung Mühlbach "Hochwasserschutz" Ingenieursleistungen	125.059,67 €
<u> </u>	- Zusatzangebot hydraulische Nachweise	15.181,43 €
	voraussichtliche Baukosten brutto	140.241,10 €

Finanzierung:

Unter der Kostenstelle 5520 0101, Sachkonto 4212 0000 wurden für das Haushaltsjahr 2022 69.900 € im Gemeindehaushalt eingestellt, wodurch eine vorgeschlagene Beauftragung abgedeckt ist. Weitere Planungskosten müssten im Jahr 2023, sowie Kosten der Umsetzung im Jahr 2024 entsprechend neuer Ergebnisse eingestellt und berücksichtigt werden.

Ein Gemeinderat findet die Kosten für den Bau enorm und fragt, was alles auf die Gemeinde fällt. Da sich die Förderung auf maximal 370.000 € beruht, hat die Gemeinde eine Summe von ca. 400.000 € zu tragen.

Ein Gemeinderat findet die Maßnahme sinnvoll und gerechtfertigt. Allerding ist er der Meinung, dass die Rückhaltebecken nicht ausreichend genutzt werden. Daher ist er der Meinung, dass die Rückhaltebecken besser eingestellt werden müssen.

Einem Gemeinderat ist es klar, dass die Zustände verbessert werden müssen. Allerdings fragte er sich, wie es zu diesem Vorschlag kam und welche anderen Lösungsvorschläge betrachtet worden sind. Es wurden zwei Varianten ausgearbeitet. Die eine ist die heute vorgestellte. Die andere Überlegung war, ein Wehr mit Schwimmern zu bauen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, in wieweit künftige Starkregenereignisse im Einzugsgebiet von Gundelfingen mit einbedacht wurden. Die klimatischen Veränderungen wurden mit einem Zuschlag einkalkuliert und in der Berechnung berücksichtigt.

Ein Gemeinderat fragt sich, ob der Mühlenbach das Wasser fassen kann, wenn der Taubenbach voll zufließt.

Herr Plangger erklärt, dass die Gefahr des Überlaufens soweit mit einkalkuliert worden ist, dass der Mühlbach an bestimmten Stellen geweitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 9 Anwesende
- 9 Stimmberechtigte
- 9 Ja

5: Mattenstraße 2 - Vergabe von Ingenieurleistungen

(nichtöffentlich)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- 1. die bauphysikalischen Berechnungen, den Schallschutznachweis, die Energiebilanzierung und den Energiebedarfausweis an das Büro Stahl und Weiß Part GmbH, Baslerstraße 55 in 79100 Freiburg entsprechend des Honorarangebots (siehe nichtöffentliche Anlage) zu vergeben.
- 2. die Tragwerksplanung an das Büro Disch, Bergstraße 22, 79211 Denzlingen, entsprechend des Honorarangebots (siehe nichtöffentliche Anlage) zu vergeben.

Für die weiteren Planungen sind Fachgutachten notwendig. Die Verwaltung schlägt vor, diese an die entsprechenden Fachplanungsbüros entsprechend ihrer pauschalen Angebote (siehe nichtöffentliche Anlagen) zu vergeben.

Ein Gemeinderat bittet darum, nochmals zu erläutern, warum das neue Gebäude nicht an Ort und Stelle des Bestandsgebäudes errichtet werden kann.

Herr Brügner erklärt, dass das Gebäude in der Mattenstraße 2 derzeit nicht abgerissen werden kann, da die Menschen dort untergebracht werden müssen. Der Wohnraum wird trotz des Neubaus weiterhin für Flüchtlinge benötigt. Der Jugendtreff und das EG in der Kirchstraße 2 wird ebenfalls für Flüchtlinge verwendet.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er Verständnis für den Erhalt der Linde hat, aber aus Sicht der Gemeinde, die ihren Verpflichtungen nachkommen muss, der Erhalt nicht gewährleitet werden kann. Die Planung muss wirtschaftlich betrachtet werden, dass der Bau so realisiert werden kann. Wohnraum für sozial Schwächere zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass der Beschluss für den Bau im Gemeinderat beschlossen wurde.

Für den Top Vergabe der Ingenieurleistung gibt es keine weitere Einwende.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 Anwesende

9 Stimmberechtigte

9 Ja

6: Anordnung des gesetzlichen Umlegungsverfahrens gem. § 46 (1) BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplans "Langacker II" im Bereich der Gemarkung Vörstetten, nördlich der K 5131 Flurstück Nr. 53 und der bebauten Gewerbegrundstücke Flurstück Nr. 3984/1 und 3984/2, westlich des Bebauungsplangebiets "Langacker", östlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 1798/1 und 1818 und südlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 1800 und 1828 sowie die südlichen Teilflächen der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 1801, 1803, 1805, 1807/1, 1809, 1810, 1811, 1812 und 1813, sowie die Teilfläche von FN 1083/1 in Verlängerung der Grenze zwischen 1827 und 1828 und 3619 bis zur Grenze zwischen 108371 und 1083/2 die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.
- 2. Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gem. §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung gebildet.

Der Gemeinderat hat am 22.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans "Langacker II" beschlossen. Zur Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ist eine Bodenneuordnung notwendig. Diese soll durch ein gesetzliches Umlegungsverfahren realisiert werden. Dazu ist durch den Gemeinderat die Umlegung anzuordnen und ein Ausschuss zu wählen. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Das Verfahren ist notwendig, da die Eigentümer die Flächen behalten wollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 9 Anwesende
- 9 Stimmberechtigte
- 9 Ja

7: Wahl eines Umlegungsausschusses "Langacker II"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Umlegungsausschusses für die Erweiterung des Gewerbegebiets "Langacker II".

Für die Erweiterung des Gewerbegebiets Langacker II ist die Bildung eines beschließenden Umlegungsausschusses zu beschließen. Der Umlegungsausschuss besteht neben dem Bürgermeister und dem Sachverständigen des Büros Markstein aus vier zu benennenden Gemeinderatsmitgliedern und vier persönlichen Stellvertretern.

Als Mitglieder des Ausschusses werden gewählt:

Mitglieder Gemeinderäte: persönliche Stellvertreter:

Patricia Schwaab Priska Stopper
Hansjörg Frey Dr. Bruno Becker
Thomas Schonhardt Marlis Bönsch
Ralph Beck Willi Kerber

Vermessungstechnische Sachverständige:

Dr. Melanie Markstein Hans-Peter Markstein

Emmendingen Emmendingen

Bautechnischer Sachverständige:

Tobias Reichenbach Lisa Brandenburg

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 Anwesende

9 Stimmberechtigte

9 Ja

8: Erhöhung der Kindergartenbeiträge

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die Kindergartenbeiträge zum 01.09.2022 für U3 und Ü3 mit verlängerter Öffnungszeit um ca. 3,9 % entsprechend der Anlage anzupassen;
- 2. Die Kindergartenbeiträge für U3 und Ü3 mit Ganztagesbetreuung 36,5 Std. und 42,5 Std. zum 01.11.2022 entsprechend der Anlage anzupassen;
- 3. Das Entgelt für das Mittagessen zum 01.09.2022 zu erhöhen in der Kinderkrippe auf 2,15 € und Ü3 und Grundschule auf 4,30 €.

Städtetag, Gemeindetag und die kirchlichen Landesverbände haben sich auf die Erhöhung von Elternbeiträgen im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt. Eine Erhöhung von 3,9 % wird empfohlen. Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück. Der Regelbeitrag für eine Familie mit einem Kind beträgt künftig bei 12 Monatsbeiträgen 127,00 €. Die verlängerte Öffnungszeit wird mit einem Zuschlag von 25% berechnet. Der relevante empfohlene Betrag beläuft sich damit auf 175,00 € pro Monat, während er in Vörstetten nach der geplanten Erhöhung 146,00 € beträgt.

Im Krippenbereich liegt der Regelsatz für eine Familie mit einem Kind bei 12 Monatsbeiträgen bei 376 €, bei verlängerter Öffnungszeit also 470 €/Monat. In der Gemeinde Vörstetten beträgt er derzeit 350,00 €/Monat.

Der Caterer hat eine Preiserhöhung für das Mittagessen in Kindergarten und Grundschule um ca. 8% angekündigt.

Da mit den Kostensätzen, die die Gemeinde den Familien in Rechnung stellt, wenigstens auch ein Teil der Material- und Personalkosten abgedeckt werden sollen, beabsichtigt die Gemeinde, eine Erhöhung beim Essen in der Kinderkrippe von 2,00 € auf 2,15 € und in den Kindergärten und der Grundschule von 4,00 € auf 4,30 € vorzuschlagen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es ihm Bauchschmerzen bereitet, da wieder zusätzliche Belastung für die Familien dazukommen. Aber er versteht, dass qualifiziertes Personal eingestellt werden soll und somit nur ein begrenzter Spielraum vorhanden ist. Daher findet er die Erhöhung vertretbar.

Herr Brügner erklärt, dass es weiterhin sehr moderate Gebühren sind, da diese noch unter den vorgeschlagenen Richtsätzen liegt.

Ein Gemeinderat sagt, dass wir wieder in der Situation sind, dass Familien stärker belastet werden als andere. Er habe dafür kein Verständnis, da zum Beispiel die Friedhofsgebühren immer noch nicht neu kalkuliert worden sind. Er lehnt die Erhöhung ab.

Ein Gemeinderat bemängelt es, dass die Beiträge des Kindergartens losgelöst vom Haushalt betrachtet werden. Er findet, die Eckpunkte aller Gebühren sollten unter die Lupe genommen werden. Er haltet die Anpassung aber für vertretbar.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

- 9 Anwesende
- 9 Stimmberechtigte
- 8 Ja
- 1 Nein (Gemeinderat Schmidt)

9: Ausübung eines Vorkaufsrechts

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Das ihm zustehende Vorkaufsrecht am Gewässerrandstreifen des Grundstücks FN 3025 "Oberes Gereut" in einer Tiefe von 10 m auszuüben;
- 2. Die Entscheidung über das Vorkaufrecht für das FN 3059 wird vertagt, damit ggf. noch vertragliche Regelungen geschaffen werden können.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 28.06.2022 wurden zwei Grundstücke veräußert. Das FN 3025 im Gewann "Oberes Gereut" grenzt an den Gereutbach. Als Gewässer zweiter Ordnung steht der Gemeinde das Vorkaufsrecht in einer Tiefe von 10 m zu. Der Kaufpreis beträgt 3,20 €/m².

Auch das zweite veräußerte Grundstück FN 3059 im Gewann "Im Riemen" grenzt an den Gereutbach an, so dass auch hier das Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann. Der Kaufpreis beträgt 1,00 €/m². Das Grundstück FN 3059 ist außerdem eine Waldfläche, so dass auch hier

das Vorkaufsrecht nach dem Landeswaldgesetzt zu prüfen ist. Allerdings darf das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden, wenn "das Grundstück an den Inhaber einer Land- und Forstwirtschaft…. veräußert wird". Der Erwerb ist Landwirt, so dass das Vorkaufsrecht nach dem Waldgesetz nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

- 9 Anwesende
- 9 Stimmberechtigte
- 8 Ja
- 1 Enthaltung (Gemeinderat Leimenstoll)

10: Errichtung eines Carports in Holzbauweise, Kaiserstuhlstraße 3, 79279 Vörstetten, FN 2347

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die Antragsteller beabsichtigen den Bau eines Carports mit einer Breite von 8,15 m und einer Tiefe von 8,40 m. Der Carport hat ein flach geneigtes Satteldach mit 21° Dachneigung und einer Firsthöhe von 4m.

Das Vorhaben bestimmt sich nach § 34 BauGB (liegt innerhalb der Innenbereichssatzung Schupfholz). Das Bauvorhaben ist insgesamt unproblematisch. Das Einvernehmen ist nach § 36 BauGB zu erteilen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob damit die zulässige Grenzbebauung von 9 Meter überschritten werden.

Herr Brügner erklärt, dass die Grenze zur öffentlichen Straße nicht mitgerechnet wird und daher die gesamtzulässige Länge von 16 Meter nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 9 Anwesende
- 9 Stimmberechtigte

9 Ja

11: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Herr Brügner erwähnt, dass dieses Jahr das Gumbiswinkelfest wieder stattfindet. Am 26.08.2022 28.08.2022 ab 19 Uhr. In geraden Jahren ist dieses Fest von Freitag bis Sonntag.
- b) Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob das Gumbiswinkelfest dieses Jahr ohne Kinderfest stattfindet. Herr Brügner erklärt, das die Kinderralley nicht stattfindet, der VfR allerdings ein Kinderprogramm mit Kaspertheater anbietet. Auch die Hüpfburg wird wieder aufgestellt, nur an einem anderen Standort.
- c) Es wird von einem Gemeinderat auf den Antrag der SPD-Fraktion hingewiesen.

12: Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Auf die Frage von einem Zuhörer der Seayou, kam die Rückmeldung, dass es keine negativen Auswirkungen aus Schupfholz gab.
 Ein Zuhörer erläuterte daraufhin, dass es aufgrund der Seayou sehr viele Taxifahrer durch Vörstetten gefahren sind und dies zu erheblichen Verkehrsaufkommen gesorgt hat. Herr Brügner hat dies zur Kenntnis genommen, erwähnt aber, dass Taxi gefahren werden darf.
- b) Eine Zuhörerin erzählte, dass sich in der Hinteren Mühlenstraße, bei Starkem Regem, das Wasser staut und Oberirdisch in Richtung Straße läuft. Sie stellt daraufhin die Frage, was diesbezüglich gemacht werden kann.
- c) Eine Zuhörerin erkundigt sich über das einseitige Halteverbot in der Mühlenstraße. Herr Brügner erläutert, dass dies wegen dem unterirdischen Überlaufbecken sei, um jederzeit Zugang zu haben.

Abgeschlossen und beurkundet	
Der Vorsitzende:	
Lars Brügner,	Sabrina Dietrich,
Gemeinderäte:	

Der Vorsitzende schließt um 20:15 Uhr die Sitzung.